

CDU Fraktion im Stadtrat von Schleusingen
Andreas Mastaler Fraktionsvorsitzender
R. Wagner Str. 2
98553 Schleusingen

Innenminister Thüringen
Prof. Dr. Peter Michael Huber

Postfach 90 01 31
99104 Erfurt

Sehr geehrter Herr Innenminister,

gestatten Sie mir, dass ich mich im Namen der CDU -Fraktion des Schleusinger Stadtrates persönlich an Sie wende, um Ihnen in Vorbereitung eines geplanten Besuches in Schleusingen, unsere Meinung zu der Problematik Straßenausbaubeitragsatzung näher zu erläutern.

1. Aktuelle Situation

Bei einer Beurteilung der jetzigen Situation, muss man sicher auch den Werdegang über fast 20 Jahre mit in Betracht ziehen. Über diesen Zeitraum hinweg haben wir auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet und unsere vorgelegten Haushalte wurden auch rechtaufsichtlich geprüft und bestätigt, da wir keine Kredite aufgenommen haben, sondern im Gegenteil schon mehrere Jahre schuldenfrei sind, und über eine ansprechende Rücklage verfügen.

Ob nach der jetzigen Rechtslage, Ausnahmen bei der Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen möglich sind oder nicht, scheint nicht so eindeutig zu sein, denn für uns stellt sich natürlich die Frage, warum dann über so viele Jahre verschiedene Verfahrensweisen akzeptiert wurden.

Auch Sie stellen sich in ihrer Pressemitteilung vom 19. Januar 2010 das Ziel, ein neues Straßenausbaubeitragsrecht, bürgerfreundlich und juristisch einwandfrei zu erlassen.

Folglich ist es das jetzige Gesetz nicht!

Schon im Jahre 2006 haben wir uns an den damaligen Ministerpräsidenten Dieter Althaus mit der Bitte um Klärung dieser Problematik gewandt. In seiner Antwort vom 24. November 2006 versprach er keine pauschale Lösung, sondern die Beachtung der unterschiedlichen Gegebenheiten und Einzelfallbetrachtung.

Das Nichterheben von Straßenausbaubeiträgen hat für die CDU Fraktion und den Ortsverband immer zu den zentralen Wahlkampfaußagen gehört und war auch in Erfurt bekannt, wobei wir uns nicht als Gesetzesbrecher fühlten und auch nicht so verstanden werden wollen.

2. Gesetzeslage

Das ThürKAG sagt in §1 Absatz 1: „... die Gemeinden sind berechtigt... Abgaben zu erheben.“

In §7 Abs. 1: „... die Gemeinden können... erheben und in §7 Satz 3: „Für die Erweiterung oder Verbesserung von Ortsstraßen sollen solche Beiträge erhoben werden“.

Bei den Hinweisen des Thüringer Innenministeriums zur Anwendung des ThürKAG vom 28. Februar 2005 ist zu lesen, dass der oben genannte Satz 3 eine bindende Sollvorschrift ist.

Unter Punkt 7.11 steht: „Eine Pflicht zur Beitragserhebung wird sich in aller Regel aus den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (§54 ThürKO) ergeben.“

§ 54 ThürKO besagt: „... die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen 1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.“

Es stellt sich die Frage, des Widerspruches zwischen „berechtigt, können und sollen“ und was bedeutet „in der Regel“ und „vertretbar und geboten“.

3. Das Gutachten von Prof. Brenner

Das Gutachten verweist im Punkt 8 darauf, dass der Gesetzgeber den Gemeinden ein Ermessen hinsichtlich des „Ob“ einer Beitragserhebung einräumen könnte. Interessanterweise führt Prof. Brenner weiter aus, dass diese Lösung den Vorteil hätte, dass ein solides hauswirtschaftliches Gebaren der einzelnen Gemeinde unmittelbar beim Bürger ankäme und die Gemeinden mehr kommunalpolitischen Spielraum hätten.

Der Hinweis auf einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG bei vollständiger Beitragsbefreiung, ist unserer Meinung nach nicht richtig, da ja sonst die niedersächsische Gemeindeordnung oder auch die Verfahrensweise in Sachsen gegen das Grundgesetz verstoßen würde.

Prof. Brenner stellt dann ja auch zu Recht fest, dass die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht mit Verfassungsrang ausgestattet ist.

Wir sind der Meinung, dass eine Änderung der ThürKAG und ThürKO sogar vom Grundgesetz gedeckt wird, welches in Art. 28 den Gemeinden das Recht auf Selbstverwaltung zuspricht und im Absatz 2 steht: „Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.“.

4. Lösungsansätze

Für uns wäre es eine grundsätzliche Lösung, wenn den Gemeinden die Wahlfreiheit zur Erhebung von Ausbaubeiträgen unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wird.

Als Vorbild könnte dabei die Verfahrensweise in Sachsen dienen, wo in der Begründung zum SächsKAG die Staatsregierung festgestellt hat:

„ Der Regierungsentwurf überlässt es den Gemeinden, ob und in welchem Umfang sie von der Erhebungsmöglichkeit von Ausbaubeiträgen Gebrauch machen wollen. Aus dem Grundsatz des Vorrangs spezieller Entgelte bei den kommunalen Einnahmebeschaffungsgrundsätzen lässt sich keine Pflicht zur Erhebung von Ausbaubeiträgen herleiten.“

Vorraussetzungen sind jedoch ausgeglichene Verwaltungshaushalte und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden darf nicht gefährdet sein.

Der Einwand, dass bei der Möglichkeit der Wahlfreiheit, die Kommunen mit Ausbaubeiträgen benachteiligt würden, trifft insofern nicht zu, weil eine Gemeinde ohne Schulden und mit entsprechender Rücklage (einschließlich Zinseinnahmen) leistungsfähiger ist und durch die damit geringeren Schlüsselzuweisungen den Landeshaushalt entlastet und nicht belastet.

Gemeinden, welche eine Ausbausatzung abschaffen wollen, müssten die schon gezahlten Beiträge aus dem Kommunalhaushalt zurückzahlen, wenn es ihre Leistungsfähigkeit erlaubt.

Dieser Weg wurde auch schon in mehreren Bundesländern praktiziert.

Die Beschlussfassung einer Straßenausbaubeitragssatzung in Schleusingen wäre unseren Bürgern nicht zu vermitteln, die zwangsweise Anordnung ein politisches Desaster, was die Politikverdrossenheit in Teilen der Bevölkerung noch verstärken dürfte.

Sie haben sicher deshalb auch per Erlass auf kommunalpolitische Eingriffe bis zur abschließenden Klärung verzichtet, was wir begrüßen.

Im Internet bezeichnen Sie es als Ihre Leitlinien: „Mündiger Bürger, starke Kommunen, sicheres Thüringen“.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine für alle Seiten tragbare, bürgerfreundliche und zufrieden stellende Lösung dieser Problematik.

Schleusingen, 11. Februar 2010

Mit freundlichem Gruß

Andreas Mastaler
CDU- Fraktionsvorsitzender